<u>PROTOKOLL</u>

über die am Mittwoch, dem 06. Mai 2020, um 19.00 Uhr im Mehrzwecksaal der Stadthalle Gänserndorf (Untergeschoß), Hans Kudlich Gasse 28, 2230 Gänserndorf stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner	ÖVP
Vizebürgermeisterin Christine Beck	ÖVP

Die Stadträte:

Mathias Bratengeyer	ÖVP
Wolfgang Halwachs	ÖVP
Maximilian Beck	ÖVP
Claudia Pawlik, M.Ed.	ÖVP

Ulrike Cap	SPÖ
Michael Hlavaty	SPÖ

C" - 1 C - 1	
I-IINTOR SCHWIGHTOR	(-RIINE
Günter Schweitzer	GRUNE

Die Gemeinderäte:

Renate Stiglitz	ÖVP
Maria Pokorny	ÖVP
Stephan Sadil	ÖVP
Edith Vogl	ÖVP
Daniel Waitzer	ÖVP
Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schönner	ÖVP
Robert Berl	ÖVP
Christian Sieghart	ÖVP
Mag.phil. Claudia Christina Kalensky	ÖVP
Philipp Johann Toth	ÖVP
Rudolf Stöger	ÖVP
Maria-Luise Barelli	ÖVP
Mag.phil. Marion Schirato	ÖVP
Gregor Scharmitzer	ÖVP
Bettina Pieler	ÖVP

Vanessa Beier	SPÖ
Christine Valerie Löwenpapst	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Kerstin Cap	SPÖ
Jasmin Evelyn Hager	SPÖ

Margot Linke	GRÜNE
Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.	GRÜNE

Beate Kainz GRÜNE

Ingrid Öhler FPÖ (anwesend bis 20.56 Uhr – Pkt. 27)

Joseph Michael Lentner NEOS

Entschuldigt abwesend:

Jenifer ErasimSPÖMurat AslanSPÖMarion KlamekerFPÖ

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Anton Wildmann

Mag. Manuela Müller

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

--- Öffentliche Sitzung ---

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

- Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2020
- 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 4. März 2020
- 3. Beurkundung, Trennstück 1 aus PZ 1323/5, Abschreibung ins öffentliche Gut
- 4. Dienstbarkeitsvertrag, ImmoR GmbH und Stadtgemeinde Gänserndorf
- 5. Vereinigung der Grundstücke 1809/2 und 1814/3 zu 1809/2
- 6. Bahnstraße 38 Beendigung Mietvertrag
- 7. Bestellung einer/eines Mobilitätsbeauftragten
- 8. Bestellung einer/eines Zivilschutzbeauftragen
- 9. Darlehensaufnahme "Straßenbau und Gehwege 2020"
- 10. Volksschule Süd, Baukostenabrechnung Bericht
- 11. Rechnungsabschluss 2019 inklusive Prüfbericht vom 21. April 2020
- 12. Neue AGBs Fuhrparkmanagement
- 13. Änderung des Dienstpostenplanes 2020
- 14. Verordnung über die Festsetzung von Funktionsdienstposten
- 15. Wirtschaftshof Ankauf Fahrzeug Ford Transit Courier
- 16. Änderung Kindergarten- und Horttarife COVID 19

Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer

- 17. Teilaufhebung Bausperre BS 13(PZNr. 1519/30, 1516/16, 1494/342, 1494/74, 1509/52 und 1510/15)
- 18. Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Aufhebung Verordnungen A und B aus der GR-Sitzung vom 4.9.2019 und Neubeschluss Verordnungen D, E und F
- 19. Neubeschluss Raumordnungsvertrag

- 20. AWA Erlebnispark, Änderung der Pachtfläche
- 21. Deponie Abdeckung des 1. Bauabschnitts der Inertabfalldeponie
- 22. Ella-Abrechnungssystem für VS Süd und Kiga Wirbelwind

Berichterstatter: StR. Maximilian Beck

23. Stadthalle, Gesamtsanierungskonzept

Berichterstatter: StR. Wolfgang Halwachs

- 24. Straßenbau, ABA und WVA, Zivilingenieurleistungen
- 25. Straßenbau, ABA und WVA, Vergabe von Leistungen
- 26. Straßenbauprogramm 2020
- 27. Tempo 30-Zone

Berichterstatter: StR. Claudia Pawlik, M.Ed.

- 28. Volksschule Süd und Hort Süd, Medienraum, Betriebsausstattung
- 29. Kindergärten, Schulen, BUM usw., Ankauf Teppichreinigungsmaschine
- 30. Regenbogenkindergarten, Erweiterung
- 31. Heidekindergarten, Erweiterung

-- Nicht Öffentliche Sitzung ---

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

32. Personalangelegenheiten

Berichterstatter: StR. Ulrike Cap

33. Reihung und Vergabe von Gemeindewohnungen

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag von den NEOS Gänserndorf gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO eingebracht wurde:

Herr GR. Joseph Lentner verliest in weiterer Folge den Dringlichkeitsantrag wortwörtlich:

Vorbemerkungen/ Begründung:

Die Auswirkungen der Pandemie Covid-19 hat auch den Gänserndorfer Gemeinderat erreicht.

Vielen BürgerInnen und Bürgern ist es auf Grund der aktuellen Sicherheitsbestimmungen durch die Bundesregierung gerade nicht möglich, die Arbeit des Gänserndorfer Gemeinderats mitzuverfolgen, ohne ein gesundheitliches Risiko einzugehen.

Transparenz, Information und Bürgerbeteiligung müssen allerdings besonders in außergewöhnlichen Situationen Teil unserer demokratischen Ordnung bleiben.

Dringlichkeitsantrag

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

Die Teilnahme an der öffentlichen Gemeinderatssitzung per Live-Videostream zu ermöglichen

Die Videoaufzeichnung der Gemeinderatssitzung anschließend auf der Homepage der Stadtgemeinde für die Bürgerinnen und Bürger Gänserndorfs zu veröffentlichen

Der Antrag wird mit 12 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ – StR Ulrike Cap, StR Michael Hlavaty, GR Vanessa Beier, GR Christine Löwenpapst, GR Franz Irlvek, GR Kerstin Cap, GR Jasmin Evelyn Hager; 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.; 1 Stimme NEOS – GR Joseph Michael Lentner) gegen 22 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP und 1 Stimme FPÖ) abgelehnt.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag von ihm gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO eingebracht wurde:

Der Bürgermeister René Lobner ersucht gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme des nachstehend angeführten Gegenstandes in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 6. Mai 2020, und zwar

"Sanierung der Asphaltfläche der Kompostierungsanlage"

Begründung der Dringlichkeit:

In der Gemeinderatssitzung vom 24.2.2020 war beschlossen worden, die Fa. Strabag mit der Sanierung der Asphaltfläche der Kompostierungsanlage zu geschätzten Gesamtkosten von € 15.000,-- + Ust zu beauftragen. Nach Freilegung und Reinigung der Fläche wurde heute festgestellt, dass die Schäden weit größer sind als ursprünglich angenommen. Diese Schäden müssen sofort saniert werden, weil die Dichtheit der Kompostfläche im Bereich der Schadstellen nicht mehr gegeben ist.

Die Dringlichkeit ist deshalb gegeben, weil ansonsten der Kompostierungsbetrieb umgehend eingestellt werden müsste.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und dem Berichterstatter StR. Mathias Bratengeyer als Tagespunkt 22a der Tagesordnung zugeteilt.

<u>Punkt 1:</u> Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2020 während der Auflagefrist ein Einwand der Grünen und ein Einwand der SPÖ vorgebracht wurden:

Die GRÜNEN Gänserndorf bringen hiermit schriftlich während der Auflagefrist folgende

Einwendung gem §53 Abs 5 NÖ GO 1973

zum Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24.02.2020 ein.

Beim Tagesordnungspunkt 22 wird als Bedeckung angeführt:

"Da hierfür keine Mittel im Budget vorgesehen waren, soll die Ersatzanschaffung im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 berücksichtigt werden."

Bekanntlich haben die GRÜNEN im Vorfeld mehrmals auf die unter diesen Umständen nicht vorhandene Bedeckung (der Nachtragsvoranschlag wurde bis heute nicht im Gemeinderat behandelt) hingewiesen.

Da der Satz auch in der Gemeinderatssitzung falsch verlesen worden ist, wurde die Bedeckung noch einmal besprochen und vor dem Beschluss auch korrekt mit einer Haushaltsstelle aus dem Budget angegeben, wodurch der gesetzeskonforme Beschluss ermöglicht wurde.

Wir ersuchen um Richtigstellung.

Die Einwendung zum Protokoll wird einstimmig angenommen und die Änderung wird entsprechend in das Protokoll vom 24.02.2020 aufgenommen.

Die SPÖ Gänserndorf bringt hiermit schriftlich während der Auflagefrist folgende Einwendung gem. §53 Abs 5 NÖ GO 1973 zum Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 24.02.2020 ein:

Es wird die Ergänzung als zweiter Absatz wie folgt gewünscht:

"Bevor es zur Verlesung des Antrages kommt, gibt Bürgermeister Rene Lobner bekannt, dass die angesprochene Zulage nur Mitarbeitern der Stadtgemeinde bei zufriedenstellender Dienstleistung zusteht. Das obliegt dem Bürgermeister der für das Personal zuständig ist gemeinsam mit dem Stadtamtsdirektor."

Herr Bürgermeister René Lobner stellt zu dieser Einwendung fest, dass nach nochmaliger Prüfung der Tonbandaufzeichnungen die Wortmeldung wie folgt lautet:

"Bevor es zur Abstimmung des Dringlichkeitsantrages kommt, zitiert der Bürgermeister René Lobner zur Information aller Anwesenden aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 1978, dass so eine hier angesprochene Vorrückung bzw. Sonderzulage "dann zu gewähren ist, wenn bei zufriedenstellender Dienstleistung diese Sonderzulage mit Vollendung ……" "Das obliegt wahrscheinlich dem Bürgermeister, der für das Personal zuständig ist, gemeinsam mit dem Stadtamtsdirektor." Er gibt bekannt, es wird niemand übergangen und ungleich behandelt. Es gibt aber unterschiedliche Dienstnehmer."

Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, dass das Protokoll vom 24.02.2020 gemäß seiner Feststellung zu ergänzen ist.

Der Antrag von Bürgermeister René Lobner wird mit 33 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne; 1 Stimme FPÖ) gegen 1 Stimme (Stimmenthaltung: 1 Stimme NEOS- GR Joseph Michael Lentner) angenommen. Das Protokoll wird entsprechend geändert.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2020 ist somit mit den vorgenommenen Änderungen genehmigt.

<u>Punkt 2:</u> Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2020 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Das Protokoll ist somit genehmigt.

<u>Punkt 3:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Beurkundung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen betreffend die kosten- und lastenfreie Grundabtretung betreffend des Trennstückes 1 der PZ 1323/21, gem. Vermessungsurkunde des DI Markus Molzer, GZ: 717, vom 16.9.2019, ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gänserndorf (PZ 1323/5), unterfertigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

<u>Punkt 4:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der ImmoR GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf betreffend der PZ 518, EZ 1847, KG Gänserndorf, und erstellt durch den Rechtsanwalt Dr. Michael Koth, beschließen.

Frau Gemeinderätin Beate Kainz stellt den Antrag, dass der Dienstbarkeitsvertrag um die Möglichkeit des Widerrufs, wenn der Zweck der Widmung wegfällt, erweitert werden soll.

Der Antrag von Gemeinderätin Beate Kainz wird mit 11 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ – StR Ulrike Cap, StR Michael Hlavaty, GR Vanessa Beier, GR Christine Löwenpapst, GR Franz Irlvek, GR Kerstin Cap, GR Jasmin Evelyn Hager; Stimmenthaltungen: 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.;) gegen 23 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP, 1 Stimme FPÖ; Stimmenthaltung 1 Stimme NEOS) abgelehnt.

Frau Gemeinderätin Margot Linke stellt den Antrag, dass die Gültigkeit des Servitutsvertrages von einem Baurechtsvertrag abhängig gemacht wird, der Ausgleichsmaßnahmen für die Verbauung dieses bisher naturbelassenen Gebietes, das teilweise auch im Brunnenschutzgebiet liegt, vorsieht.

Der Antrag von Gemeinderätin Margot Linke wird mit 12 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ – StR Ulrike Cap, StR Michael Hlavaty, GR Vanessa Beier, GR Christine Löwenpapst, GR Franz Irlvek, GR Kerstin Cap, GR Jasmin Evelyn Hager; 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.; 1 Stimme NEOS – GR Joseph Michael Lentner) gegen 22 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP und 1 Stimme FPÖ) abgelehnt.

Der Antrag von Bürgermeiste René Lobner wird mit 22 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP und 1 Stimme FPÖ) gegen 12 Stimmen (Gegenstimmen: 7 Stimmen SPÖ – StR Ulrike Cap, StR Michael Hlavaty, GR Vanessa Beier, GR Christine Löwenpapst, GR Franz Irlvek, GR Kerstin Cap, GR Jasmin Evelyn Hager; Stimmenthaltungen: 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.; 1 Stimme NEOS – GR Joseph Michael Lentner) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

<u>Punkt 5:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund der geplanten baulichen Änderungen am Wirtschaftshofgelände die Grundstücke 1809/2 und 1814/3 zu 1809/2 vereinigt werden sollen.

Herr Gemeinderat Helmut Stachowetz-Axmann, MSc. stellt den Antrag, dass bei der Planung der Bauhoferweiterung auch die Bepflanzung des bereits gewidmeten Grüngürtels einbezogen und finanziell berücksichtigt wird.

Der Antrag von Gemeinderat Helmut Stachowetz-Axmann, MSc. wird mit 11 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ – StR Ulrike Cap, StR Michael Hlavaty, GR Vanessa Beier, GR Christine Löwenpapst, GR Franz Irlvek, GR Kerstin Cap, GR Jasmin Evelyn Hager; Stimmenthaltungen: 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.) gegen 23 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP, 1 Stimme FPÖ; Stimmenthaltung 1 Stimme NEOS) abgelehnt.

Der Antrag von Bürgermeiste René Lobner wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme NEOS) gegen 4 Stimmen (Stimmenthaltungen: 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.;) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

<u>Punkt 6:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachfolgende einvernehmliche Auflösung abgeschlossen werden soll:

EINVERNEHMLICHE AUFLÖSUNG

des Mietvertrages vom 17.12.2015/15.12.2015

abgeschlossen zwischen

Herrn Mag. Michael Tomitzi als Rechtsnachfolger (durch Kaufvertrag vom 29.11.2019) die **RP Projektentwicklung GmbH**, 2232 Deutsch Wagram, Bahnhofstraße 41 (FN 293668s) vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ing. Reinhard Pacejka (als Vermieter) einerseits

und

der **Stadtgemeinde Gänserndorf**, 2230 Gänserndorf, Rathausplatz 1 Vertreten durch den Bürgermeister Herrn René Lobner

(als Mieterin) andererseits.

Zwischen dem Vermieter und der Mieterin wurden mit Mietvertrag vom 17.12.2015/15.12.2015 diverse Räumlichkeiten an der Liegenschaft Bahnstraße 38, 2230 Gänserndorf im Gesamtausmaß von ca. 310 m² im Erdgeschoss sowie 2 Obergeschossen und 59 m² Kellerfläche vermietet.

Es wird zwischen den Parteien vereinbart, dass das Mietverhältnis einvernehmlich mit 30.06.2020 endet. Weiters wird vereinbart, dass die Mieterin von Jänner 2020 bis Juni 2020 den monatlichen Hauptmietzins in Höhe von € 1.399,69 zuzüglich 10 % USt. somit gesamt € 1.539,66 für sechs Monate sowie die anteiligen Betriebskosten von gesamt netto € 988,94 zuzügl 10 % USt. als Pauschalbetrag bezahlt. Das Betriebskostenguthaben aus 2019 in Höhe von netto € 643,15 zuzüglich 10 % USt somit gesamt € 707,47 wird von den zu tätigenden Zahlungen noch in Abzug gebracht. Damit ist von der Mieterin für den Zeitraum 01.Jänner bis 30. Juni 2020 brutto € 9.618,32 zu zahlen. Der Vermieter wird eine entsprechende Rechnung legen. Die Mieterin verzichtet auf die Legung einer Betriebskostenabrechnung. Der Vermieter verzichtet auf weitere Zahlungen für das Jahr 2020 sowie auf mögliche Nachforderungen aus der Betriebskostenabrechnung 2020.

Die Räumlichkeiten werden vor dem 30.06.2020 zu einem zu vereinbarenden Termin an den Vermieter wie liegt und steht übergeben. Eine Mängelfeststellung ist nicht notwendig, diese gehen zu Lasten des Vermieters. Es sind lediglich die Zählerstände festzuhalten, womit eine Ummeldung durch und an den Vermieter erfolgt. Mit Übergabe des Mietobjektes an den Vermieter gehen sämtliche Lasten und Risiken auf den Vermieter über.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

<u>Punkt 7:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

Frau GR. Beate Kainz

als Mobilitätsbeauftragte (politische Vertretung) bestellt werden soll. Weiters soll Herr Karl Kamellor als Ansprechperson (administrativ) und als sein Vertreter Herr Ing. Thomas Busch bestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

<u>Punkt 8:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

Herr GR. Christian Sieghart

als Zivilschutzbeauftragter bestellt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 9: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Vorhaben "Straßenbau und Gehwege 2020" ein Darlehen in Höhe von € 600.000,-- bei der Marchfelder Bank zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360, halbjährliche Kapitalrate) von 0,44 % auf 10 Jahre aufgenommen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

<u>Punkt 10:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle vorliegende Baukostenabrechnung vom 23.4.2020 für das Projekt Volksschule Gänserndorf Süd mit Gesamt Projektkosten von € 8.387.244,-- inkl. USt. und einer dadurch bedingten und sehr erfreulichen Gesamteinsparung von € 996.713,98 inkl. USt. (€ 337.298,19 durch geringere Errichtungskosten und € 659.415,79 durch ausverhandelten Vorsteuerabzug Turnsaal und Hort) zu den vorgesehenen Kosten zur Kenntnis nehmen.

Die genauen Abrechnungsunterlagen sind in der Finanzabteilung ersichtlich.

Verwendung	vorgesehene Gesamterrich- tungskosten lt. Gemeinderats- beschluss 28.06.2017 Punkt 3a	Herstellungs- kosten inkl. UST
Gebäude		7.059.394 €
Planung und Sonderfachleute		559.078 €
Betriebsausstattung		705.177 €
EDV		43.452€
Außenanlagen inkl. Funcourt		535.600 €
Kosten gesamt	9.240.000 €	8.902.701 €
Anschlusskosten		103.000 €
Fotovoltaik		40.958€
GESAMT PROJEKTKOSTEN Brutto		9.046.660 €
Ersparnis durch Vorsteuerabzug		
Turnsaal und Hort		659.415,79€
GESAMT PROJEKTKOSTEN		8.387.244 €
Einsparung Projektherstellungskosten		
gem. GR-Beschluss GESAMT EINSPARUNG		337.298,19€
zu den vorgesehenen Kosten		996.713,98€

Die Baukostenabrechnung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

<u>Punkt 11:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 mit den Gesamtsummen im

Ordentlichen Haushalt	Einnahmen	€	28,008.190,87
	Ausgaben	€	28,008.190,87
Außerordentlichen Haushalt	Einnahmen Ausgaben	€	14,010.504,98 14,010.504,98

genehmigt wird.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Gemeinderätin Ingrid Öhler verliest das Prüfungsausschussprotokoll vom 21.04.2020 wortwörtlich (Beilage 1).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich gegenüber dem übermittelten Rechnungsabschlussentwurf keine Veränderungen ergeben haben.

Herr Bürgermeister René Lobner entzieht Frau GR Margot Linke während ihrer Stellungnahme zum Rechnungsabschluss, nach seinem Ruf zur Sache gemäß § 49 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung, das Wort.

Der Antrag von Bürgermeiste René Lobner wird mit 29 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ) gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.; 1 Stimmenthaltung: NEOS - GR Joseph Michael Lentner) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

<u>Punkt 12:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nach rechtlicher Überprüfung, die geänderten AGB's der UniCredit Leasing Fuhrparkmanagement GmbH, genehmigt werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

<u>Punkt 13:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Dienstpostenplan für 2020 wie folgt geändert werden soll (geänderte Positionen gelb markiert):

- beim Dienstzweig 56, gehobener Verwaltungsdienst in der Entlohnungsgruppe 7 d die Anzahl der Bediensteten von 2 auf 1 reduzieren
- beim Dienstzweig 56, gehobener Verwaltungsdienst in der Entlohnungsgruppe 6 die Anzahl der Bediensteten von 6 auf 7 erhöhen
- beim Dienstzweig 56, gehobener Verwaltungsdienst in der Entlohnungsgruppe 6 mit Funktionsgruppe 8b die Anzahl der Bediensteten von 5 auf 6 erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

<u>Punkt 14:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachstehende Verordnung über die Festsetzung von Funktionsdienstposten genehmigt werden soll:

Verordnung

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400, und § 11 Abs. 1 des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG). LGBl. 2420, wird der Funktionsdienstposten folgender Funktionsgruppe zugeordnet:

14. Dienstposten Abteilungsleiter Tiefbau Funktionsgruppe: 8

Die Verordnung tritt mit 1. Juli 2020 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 15: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Ankauf eines Fahrzeuges Ford Transit Courier (Ersatzanschaffung für Ford Fiesta da hier das Operating Leasing ausläuft) für den Wirtschaftshof bei der Firma Auto Panny zu Kosten von € 15.396 inkl. USt. lt. Angebot vom 30.01.2020 genehmigen (Angebot per Mail bestätigt am 16.03.2020). Es wurden zwei Vergleiche angefordert – Firma Schmid Fally Angebot liegt bei, ebenso die Firma Opel Brandner diese hat kein Angebot gelegt. Der Fahrtenschreiber wird vom alten Fahrzeug ausgebaut und im Neuen weiter verwendet.

Die Finanzierung soll über das Fuhrparkmanagement laut beiliegendem Angebot vom 23.03.2020 – Leasingrate: € 175,85 inkl. USt. Zinsen fix, Laufzeit: 72 Monate, ohne Restwert. Das Fahrzeug ist im Budget 2020 unter der Haushaltsstelle 1/820000-705130 vorgesehen.

Frau Gemeinderätin Beate Kainz stellt den Antrag, bei Bedarf für ein Auto dieser Größe wieder einen Renault Kangoo ZE zu kaufen.

Der Antrag von Gemeinderätin Beate Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung:; 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.) gegen 30 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP; 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme NEOS) abgelehnt.

Der Antrag von Bürgermeiste René Lobner wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme NEOS) gegen 4 Stimmen (Stimmenthaltungen: 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Fischer

<u>Punkt 16:</u> Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf Grund COVID 19 die Abrechnung der Kindergarten- und Hortkinder nach der Anzahl der tatsächlich in Anspruch genommenen Tage je Kalendermonat verrechnet werden:

Für Kindergarten-Besuch	Tagessatz
für Besuch bis 12 Uhr (ohne Essensausgabe)	1,50€
für Besuch bis 13 Uhr	5,00€
für Besuch bis 15 Uhr	7,00€
für Besuch bis 17 Uhr	10,00 €
Für Hort-Besuch analog der derzeit gültigen Hortordnung	Monatsbeitrag
für Besuch bis 9 Tage im Monat	160,00 €
für Besuch bis 13 Tage im Monat	180,00€
für Besuch bis 22 Tage im Monat	240,00€

^{*} in allen hier angeführten Beträgen sind die gesetzlichen Steuern inkludiert.

Mit diesen Beträgen werden die Kosten für die Kinderbetreuung am Nachmittag, Frühbetreuung, Bastelmaterialien, Gesunde Jause und Essen zusammengefasst vorgeschrieben.

Diese Änderung der Abrechnung soll den Eltern eine flexible und bedarfsorientierte Kinderbetreuung ermöglichen.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus die Kinderbetreuungsvorschreibung ab 15.03.2020 bis 30.04.2020 entfällt.

Frau Gemeinderätin Beate Kainz stellt den Antrag den ursprünglichen Schlüssel bei der Kindergartenbetreuung beizubehalten und auf die tatsächlichen Betreuungszeiten hinunter zu rechnen.

Der Antrag von Gemeinderätin Beate Kainz wird mit 12 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ – StR Ulrike Cap, StR Michael Hlavaty, GR Vanessa Beier, GR Christine Löwenpapst, GR Franz Irlvek, GR Kerstin Cap, GR Jasmin Evelyn Hager; 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.; 1 Stimme NEOS – GR Joseph Michael Lentner) gegen 22 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP und 1 Stimme FPÖ) abgelehnt.

Der Antrag von Bürgermeiste René Lobner wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme NEOS) gegen 4 Stimmen (Stimmenthaltungen: 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

<u>Punkt 17:</u> Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung zwecks Teilaufhebung der Bausperre BS 13 betreffend der PZNr. 1519/30, 1516/16, 1494/342, 1494/74, 1509/52 und 1510/15 beschließen. Die in den gegenständlichen Fällen geplante Errichtung eines Einfamilienhauses beeinträchtigt – unter Einhaltung der rechtskräftigen Bebauungsbestimmungen und den Bestimmungen sonstiger aufrechter Bausperren - das "Ziel" ("genaue Überprüfung der weiteren Entwicklung im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitätsreserven der technischen und sozialen Infrastruktur" / Verhinderung einer "unverhältnismäßig starken Verdichtung") - die gegenständliche Bausperre nicht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

<u>Punkt 18:</u> Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer berichtet, dass am 12. März 2020 ist folgendes Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung mit dem Kennzeichen RU1-R-149/091-2019, vom 10. März 2020, bei der Stadtgemeinde Gänserndorf eingelangt ist:

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Kennzeichen RU1-R-149/091-2019:

Stadtgemeinde Gänserndorf, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, KG Gänserndorf, PZ. FÄ6-11696, Verordnung A und B (Änderungspunkte 1, 2 und 9)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit Schreiben vom 27.9.2019 wurden Verfahrensunterlagen über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur Begutachtung übermittelt. Diese Unterlagen sind an die für technische Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung zuständigen Abteilung RU7 weitergeleitet worden.

Die Sachverständige hat hiezu das beiliegende Gutachten abgegeben, welches mit der nachstehenden rechtlichen Beurteilung übermittelt wird:

a) Änderungspunkt 1:

Die Abgrenzung der Zentrumszone ist in mehreren Bereichen nicht schlüssig und widerspricht dies § 14 Abs. 2 Z. 15 NÖ Raumordnungsgesetz 2014.

b) Änderungspunkt 2:

Die Widmung Bauland-Kerngebiet darf nicht mit einem Zusatz versehen werden, der Wohnen ausschließt. Es ist daher die Widmung Bauland-Kerngebiet-eingeschränkt auf Handels- und Dienstleistungsbetriebe und öffentliche Einrichtungen" nicht zulässig. Abgesehen davon werden die Immissionswerte entsprechend der Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen nicht eingehalten, was§ 14 Abs. 2 Z.8 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 widerspricht.

c) Änderungspunkt 9:

Diesbezügliche liegen Widersprüche zu folgenden Bestimmungen vor:

Die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Nutzungen aller Art ist auf ein unbe-

dingt erforderliches Ausmaß zu begrenzen (§ 14 Abs. 2 Z. 1 NÖ ROG 2014).

- Ordnung der einzelnen Nutzungen in der Art, dass die jenen Standorten zugeordnet werden, die dafür die besten Eignungen besitzen (§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. c NÖ ROG 2014).
- Sicherung von Gebieten mit besonderen Standorteignungen für deren jeweiligen Zweck und Freihaltung dieser Gebiete von wesentlichen Beeinträchtigungen (§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. d NÖ ROG 2014).
- Bedachtnahme auf die Verkehrsauswirkungen bei allen Maßnahmen in Hinblick auf Verlagerung des Verkehrs zunehmend auf jene Verkehrsträger, welche die vergleichsweise geringsten negativen Auswirkungen haben (§ 1 Abs. 2 Z. 1 lit. e NÖ ROG 2014).
- Anstreben einer möglichst flächensparenden verdichteten Siedlungsstruktur [...], sowie Bedachtnahme auf die Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel (§ 1 Abs. 3 Z. 1 lit. b NÖ ROG 2014).

Durch diese Konflikte zu den Bestimmungen des NÖ ROG 2014 fehlt auch die Grundlage für die Streichung der im rechtsgültigen ÖEK festgelegten "Wohngebietsbereiche (bebaut/unbebaut) mit verdichteter Bebauung außerhalb der Zentrumsbereiche oder des Mischbereichs".

Die Genehmigung der vom Gemeinderat am 4.9.2019 beschlossenen Verordnungen A und B <u>müsste</u> daher wegen der aufgezeigten Widersprüche gemäß § 24 Abs. 11 Z 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., versagt werden.

Vor der Versagung wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf gemäß § 24 Abs. 12 NÖ ROG 2014 Gelegenheit zur Stellungnahme (Aufhebung / Abänderung der Beschlussfassung) innerhalb einer Frist von.8 Wochen gegeben.

Sollte dennoch an der negativ begutachteten Widmungsabsicht festgehalten werden, sind gemäß § 24 Abs. 9 NÖ ROG 2014 <u>dieses Schreiben</u> sowie das oben zitierte <u>Gutachten</u> jedenfalls vollständig und nachweislich (unter Vorlage des Sitzungsprotokolls) im Gemeinderat zu verlesen, da durch allfällige Auswirkungen der negativ beurteilten Widmungsänderung <u>Amtshaftungsansprüche</u> und in weiterer Folge auch eine <u>Organhaftung</u> gegen die Mitglieder des Gemeinderates drohen könnten!

RU7-0-149/159-2019 Zu-RU1-R-149/091-2019

Betrifft: Stadtgemeinde Gänserndorf, Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Unterlagen GÄNS-FÄ6- 11696-E)

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) hat mit Schreiben vom 2. Oktober 2019 die Unterlagen zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms mit dem Ersuchen um Begutachtung übermittelt. Diese wurden von DI Karl Siegl ausgearbeitet. Der Entwurf lag in der Zeit vom 28. Juni bis 9. August 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Dazu wurde am 3. September 2019 ein raumordnungsfachliches Gutachten abgegeben. Darauf und auf eingelangte Stellungnahmen wurde mit Änderungen reagiert. Der Gemeinderat der

Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 4. September 2019 die geänderte Fassung beschlossen, sodass nunmehr folgendes

Gutachten

nach Beschluss durch den Gemeinderat abgegeben werden kann:

Allgemein

Bei den Änderungspunkten 3 bis 8, 10 bis 13 und 15 wurden im Vorgutachten vom 3. September 2019 keine Konflikte zu Bestimmungen des NÖ ROG 2014 festgestellt. Bei den Änderungspunkten 1, 2, 9 und 14 war eine abschließende Beurteilung aufgrund fehlender Unterlagen nicht möglich bzw. wurden Widersprüche zu Bestimmungen des NÖ ROG 2014 aufgezeigt.

Laut beiliegendem Auszug des Gemeinderatsprotokolls von der Sitzung am 4. September 2019 wurden die Änderungen in drei Verordnungen beschlossen:

- Verordnung "A": ÄP1, ÄP2
- Verordnung "B": ÄP9
- Verordnung "C": ÄP3-7, ÄP10, ÄP12, ÄP13, ÄP14, ÄP15 und ÄP8

Davon wurden die Änderungspunkte 2, 8, 9 und ÄP13 in geänderter Form beschlossen. Änderungspunkt 11 scheint nicht mehr auf und wurde somit offenbar nicht beschlossen.

Änderungspunkt 1 (FWP+ÖEK)

KG Gänserndorf: Kenntlichmachung einer Zentrumszone in Gänserndorf-Stadt ZZ

Sachverhalt

Im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Gänserndorf wird eine Zentrumszone im Siedlungsbereich Gänserndorf-Stadt kenntlich gemacht. Als begleitende Maßnahme wird im Örtlichen Entwicklungskonzept die Abgrenzung des "Mischbereichs" bzw. des "Stadtzentrums" aktualisiert und in der Legende als Entscheidungsgrundlage für die Zentrumszone deklariert.

Im Vorgutachten vom 3. September 2019 wurde festgestellt, dass die "Grundlagenpläne, auf deren Basis die Festlegung der Zentrumszone erfolgt, [...] in vielen Bereichen nicht nachvollziehbar" sind. Somit war auch die "Verschneidung der Themen nicht aussagekräftig und die Abgrenzung der Zentrumszone nicht schlüssig." Jene Bereiche, deren Einstufung unklar war, wurden im Vorgutachten beispielhaft aufgezeigt. Um eine abschließende Beurteilung zu ermöglichen, wurden überarbeitete Beschlussunterlagen vorgelegt.

Folgende Anpassungen wurden in den Grundlageplänen durchgeführt:

- Plan 1 "Verkehrsanbindung": Die fehlende Kennzeichnung der Einzugsgebiete von ÖV- Haltestellen als "Flächen mit guter Verkehrsanbindung im individuellen und/oder öffentlichen Verkehrsnetz" wurde ergänzt.
- Plan 2 "Wohnnutzung/Wohndichte": Baublöcke, welche die Voraussetzung der Dichte nicht erfüllen, wurden aus dem "Bereich mit verdichteter Wohnbebauung oder sonstigen dichteren Baustrukturen als der Umgebungsbereich gemäß Bestand bzw. Planung" herausgenommen. Umgekehrt wurden trotz vorhandener

Dichte nicht erfasste Bereiche ergänzt bzw. findet in einem Fall nun das Erscheinungsbild (geschlossene Bebauung) Berücksichtigung.

Lediglich östlich der Strassergasse befindet sich gemäß Orthofoto dichte Bebauung, die nicht im Grundlagenplan erfasst ist. Aufgrund der fehlenden Nutzungsdurchmischung ist eine Einbeziehung in die Grobabgrenzung der Zentrumszone jedoch ohnehin nicht vorgesehen.

Plan 3 "Durchmischungsgrad von Nutzungen": Bereiche, die keine gute Durchmischung aufwiesen, wurden ausgeschieden. An anderer Stelle wurden Einrichtungen ergänzt und teilweise wurde der Bereich mit guter Durchmischung ausgedehnt.

Im zentralen Stadtgebiet sind nördlich der Bahntrasse nach wie vor einige Baublöcke trotz fehlender Nutzungsmischung als gut durchmischt klassifiziert. Die betroffenen Flächen liegen inmitten der Zentrumszonenfestlegung und können in weiterer Folge als Enklaven gewertet werden.

Aufgrund der vorgenommenen Adaptierungen hat sich die Grobabgrenzung der Zentrumszone gegenüber der Auflageversion geändert. Zwar bestehen, wie oben beschrieben, geringfügige Unschlüssigkeiten, diese Abweichungen wirken sich jedoch nicht auf die Abgrenzung der Zentrumszone aus. Die Feinabgrenzung der Zentrumszone wurde hingegen trotz der Änderungen bei der Grobabgrenzung- gegenüber jener in den Auflageunterlagen nicht angepasst. Zur Feinabgrenzung sind folgende Anmerkungen zu machen:

- Der Bereich nördlich der Kirche zwischen Protteser Straße und Gymnasium wurde trotz fehlender Nutzungsdurchmischung in die Zentrumszone aufgenommen, da die umliegenden Baublöcke alle erforderlichen Kriterien aufweisen. Dies ist aus raumordnungsfachlicher Sicht nachvollziehbar.
- Südlich der 88 wird der jener Bereich zwischen Villagasse und Strassergasse aufgenommen, da er an drei Seiten von Baublöcken umgeben ist, die alle Kriterien der Zentrumszone erfüllen. Es handelt sich um eine zweckmäßige Abrundung.
- Drei Baublöcke südlich der Feldgasse zwischen Dr. Nemec-Gasse und Strassergasse werden in die Zentrumszone aufgenommen, obwohl sie keine Nutzungsdurchmischung aufweisen. Zwei dieser Baublöcke grenzen jedoch nur an einer Seite an einen Bereich, der alle Zentrumszonenkriterien erfüllt. Somit ist unklar weshalb sie zur Gänze in die Abgrenzung einbezogen werden.
- Eine vielfältige Struktur weist jener großflächige Baublock auf, der von 88, Feldgasse, Hafergrubenweg und Siebenbrunner Straße eingefasst ist. Er enthält dichte Bebauung, großflächige Baulandreserven, zentrale Einrichtungen und Erholungsflächen. Er wird trotz diese unterschiedlichen Strukturen beinahe in seiner Gesamtheit in die Zentrumszonenabgrenzung einbezogen. Für Baublöcke in Randbereichen ist zu untersuchen, ob sie deutliche, innere Strukturwechsel aufweisen. Ist dies der Fall, kann nur jener Teil des Baublocks der Zentrumszone zugeordnet werden, der die Kriterien erfüllt. Daher ist nicht nachvollziehbar, weshalb die großflächigen Grünflächen im östlichen Bereich der Zentrumszone zugeordnet werden.
 - Unklar ist auch, auf welcher Basis die Abgrenzung im südlichen Abschnitt erfolgt. Während der südwestliche Bereich in die Zentrumszone einbezogen wird, bleibt die östlich anschließende Fläche trotz vergleichbarer Gegebenheiten außerhalb.
- Westlich des soeben beschriebenen Bereichs werden die Baublöcke auf der gegenüberliegenden Seite der Siebenbrunner Straße in die Zentrumszone integriert, obwohl die Kriterien nicht bzw. nur teilweise erfüllt sind. Eine Spiegelung der Zentrums-

zone auf die zweite Straßenseite ist grundsätzlich aus raumordnungsfachlicher Sicht denkbar. Der nördlichere, an der 88 gelegene Baublock erfüllt die Kriterien zumindest teilweise und weist eine geringe Tiefe auf. Er wird daher in seiner Gesamtheit in die Zentrumszone aufgenommen. Beim südlicheren, großflächigeren Baublock bestehen andere Gegebenheiten. Der an der Siebenbrunner Straße gelegene Bereich ist unbebaut, er wird durch die anschließende Gebäudezeile eines Fachmarktzentrums von einem Parkplatz abgetrennt. Die Zentrumszonenabgrenzung beschränkt sich jedoch nicht auf den räumlich klar abgegrenzten unbebauten Abschnitt des Baublocks an der Siebenbrunner Straße, sondern bezieht trotz des Strukturwechsels die Fachmarktzeile inklusive einer Aufweitung im Norden mit ein. Die Abgrenzung geht im betroffenen Bereich über eine Abrundung hinaus.

- Nördlich der Bahntrasse werden einige Baublöcke in die Zentrumszonenabgrenzung einbezogen, obwohl sie die Kriterien nicht oder nur teilweise erfüllen. Darunter befinden sich jedoch auch welche, die keinem Zentrumszonenbereich gegenüberliegen. Konkret betrifft dies den Baublock zwischen Bahntrasse und Friedhofgasse westlich der Hauptstraße sowie an der Scheunengasse südlich des Parkplatzes. Zu letzterem wird im Erläuterungsbericht darauf hingewiesen, dass es sich um einen Bereich handelt, in dem die "Stadtgemeinde die Ansiedlung von zentrumsrelevanten Einrichtungen fördern" will, diese Absicht begründet jedoch nicht die Aufnahme von Bereichen in die Zentrumszone, die keinen Zusammenhang mit Flächen aufweisen, welche die Kriterien der Zentrumszone erfüllen.
- Im Norden (nördlich der Brunnengasse) und Osten (westlich der Schillergasse) sind Bereiche, welche den Kriterien der Zentrumszone entsprechen, nicht in deren Abgrenzung einbezogen. Eine Erläuterung dazu findet sich in den Unterlagen nicht.

Schlussfolgerung

Eine Zentrumszone ist anhand bestehender Gegebenheiten (Dichte, Erscheinungsbild, Nutzungsstrukturen, verkehrliche Anbindung) abzugrenzen. Geplante oder gewünschte Entwicklungen können nur in eingeschränkter Form berücksichtigt werden. Im Sachverhalt ist dokumentiert, dass die Abgrenzung der Zentrumszone in mehreren Bereichen nicht schlüssig ist. Somit bestehen Widersprüche zu verbindlichen Bestimmungen des NÖ ROG 2014.

Änderungspunkt 2 (FWP+ÖEK)

KG Gänserndorf: Umwidmung in Bauland-Kerngebiet im Bereich der Bodenzeile 88, BS-9-A, BS-11, Ggü-2, BW BK-1-A1, BK-1-HE-A1, BK-2-A1, Vözahlreiche Grundstücke zwischen 88/LH9 und Hafengrubenweg

Sachverhalt

Im Vorgutachten vom 3. September 2019 wurde festgehalten, dass vorbehaltlich der Festlegung der Zentrumszone (Änderungspunkt 1) für die Ausweisung von Bauland-Kerngebiet im südwestlichen Ortsteil von Gänserndorf-Stadt auf Basis einer Festlegung des Örtlichen Entwicklungskonzept aus raumordnungsfachlicher Sicht plausibel erscheint. Es wurde jedoch auch angemerkt, dass nördlich des Feuerwehrstandortes außerhalb der Zentrumszone der Zusatz "Handelseinrichtung" festgelegt werden sollte, obwohl dies laut NÖ ROG 2014 unzulässig ist.

In der Beschlussfassung ist nun das Bauland-Kerngebiet außerhalb der Zentrumszone lediglich mit dem Zusatz "eingeschränkt auf Handels- und Dienstleistungsbetriebe und öffentliche Einrichtungen" versehen.

Wie bereits im Prüfprotokoll (Teil des Vorgutachtens vom 3. September 2019) festgehalten, herrschen laut der Homepage "lärminfo.at" des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus entlang der 88 im 24h-Schnitt ein Lärmpegel bis etwa 70 dB (in 4 m Höhe) und Nachtwerte bis ca. 60 dB vor. In der "Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen" sind für Bauland-Kerngebiet Grenzwerte festgelegt: 60 dB(A) bei Tag, 50 dB(A) bei Nacht.

Schlussfolgerung

Ob eine derart große Fläche auf "Handels- und Dienstleistungsbetriebe und öffentliche Einrichtungen" beschränkt und somit das Wohnen ausgeschlossen werden darf, ist aus rechtlicher Sicht zu beurteilen.

Ebenso ist aus rechtlicher Perspektive zu beurteilen, ob die Einschränkung des Bauland-Kerngebietes ein Abweichen von den Immissionswerten der "Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen" zulässt.

Sonstige potentielle Konflikte zum NÖ ROG 2014 wurden aus raumordnungsfachlicher Sicht nicht festgestellt.

Änderungspunkt 8 (FWP+ÖEK)

KG Gänserndorf: Ausweisung von **Bauland-Sondergebiet - Bestattungswesen** im östlichen Anschluss an den Friedhof in Gänserndorf Stadt

Glf, Gp BS-21, Gp, Vö Grundstück Nr. 1709/6

Sachverhalt und Schlussfolgerung

Zu dieser Änderung wurde im Vorgutachten vom 3. September 2019 festgestellt, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Widerspruch zu den verbindlichen Bestimmungen des NÖ ROG 2014 besteht. Aufgrund einer Stellungnahme wird in der Beschlussfassung die kleinflächige BW-Ausweisung (ca. 160 m2) belassen. Sie sollte ursprünglich dem Bauland-Sondergebiet - Bestattungswesen zugeschlagen werden, ist jedoch nicht für diese Nutzung, sondern nach wie vor für Wohngebäude vorgesehen.

Es handelt sich um eine geringfügige Anpassung, durch welche die Schlussfolgerung des Vorgutachtens inhaltlich aufrecht bleibt. Somit ist aus raumordnungsfachlicher Sicht kein Widerspruch zu den verbindlichen Bestimmungen des NÖ ROG 2014 erkennbar.

Änderungspunkt 9 (FWP+ÖEK)

KG Gänserndorf: Beschränkung des **Wohnbaulandes auf 2 Wohneinheiten** in weiten Teilen von Gänserndorf-Stadt und Gänserndorf-Süd

BW→ BW-2WE

zahlreiche Grundstücke im Gemeindegebiet

Sachverhalt

Für großflächige Teile von Gänserndorf-Stadt und fast das gesamte Siedlungsgebiet von Gänserndorf-Süd wird eine Beschränkung des Bauland-Wohngebiets auf zwei Wohneinhei-

ten vorgenommen. Darunter sind -wie bereits im Vorgutachten vom 3. September 2019 aufgezeigt- auch Bereiche, die derzeit im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) für verdichtete Bebauung vorgesehen sind. Die bisher im ÖEK festgelegten "Wohngebietsbereiche (bebaut/unbebaut) mit verdichteter Bebauung außerhalb der Zentrumsbereiche oder des Mischbereichs" werden im Zuge des vorliegenden Änderungspunktes ersatzlos gestrichen. Im Vorgutachten wurde zur Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten festgehalten, dass die "Notwendigkeit, aufgrund des starken Bevölkerungsanstiegs planerische Regulierungsmaßnahmen zu treffen, [...] grundsätzlich nachvollziehbar' ist. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kritisch gesehen wurde jedoch, dass gut erschlossene Bereiche eingeschränkt werden: "Dadurch werden jedoch auch zahlreiche Flächen mit einer Einschränkung versehen, die in geringer Distanz zum Bahnhof und zu den zentralen Einrichtungen der Stadt situiert sind. [...]."

Schlussfolgernd wurde im Vorgutachten festgestellt, dass keine fachliche Begründung für die Wahl des Ausmaßes für die Beschränkung erfolgt und wesentliche Aspekte der Lagegunst (hochrangige ÖV-Haltestelle, Nähe zu zentralen Einrichtungen) bei der Abgrenzung außer Acht gelassen wurden. Daher wurden Widersprüche zu Zielen und einer Planungsrichtlinie aufgezeigt.

Gegenüber der Auflagefassung wird in den Beschlussunterlagen nun vom Ortsplaner dargelegt, welchen Einwohnerzuwachs die Inanspruchnahme der Reserven an Bauland-Wohngebiet bei unterschiedlich dichter Bebauung bedeutet. Bei geringer Dichte (40-60 EW/ha) wäre demnach ein

Anstieg auf 14.750 bis 15.710 Einwohner möglich, bei höherer Dichte (90 EW/ha) ein Zuwachs auf rund 17.060 Einwohner. Im Örtlichen Raumordnungsprogramm wurden 14.000 bis 16.000 Einwohner bis zum Jahr 2030 als Zielrahmen definiert. Erfahrungsgemäß kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass bis 2030 tatsächlich alle Reserven einer Bebauung zugeführt werden. Außer Acht gelassen wurden in der Berechnung Aufschließungszonen. Auch andere Wohnbaulandwidmungsarten wurden nicht betrachtet, wobei die Reserven gemäß Flächenbilanz vernachlässigbar gering sind.

Schlussfolgerung

Die ergänzte Berechnung des erwarteten Bevölkerungsanstiegs stützt die Argumentation für die Ergreifung planerischer Regulierungsmaßnahmen. Deren Anwendung wurde jedoch im Vorgutachten nicht grundsätzlich infrage gestellt. Die im Gutachten vom 3. September 2019 aufgezeigten Widersprüche bezogen sich auf das Ausmaß und die Abgrenzung der Einschränkung, da selbst Bereiche mit hoher Lagegunst betroffen waren.

Daher ist die Schlussfolgerung des Vorgutachtens vom 3. September 2019 inhaltlich aufrecht. Aus raumordnungsfachlicher Sicht bestehen somit nach wie vor Widersprüche zu folgender Planungsrichtlinie und folgenden Zielen des NÖ ROG 2014:

- Die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Nutzungen aller Art ist auf ein unbedingt erforderliches Ausmaß zu begrenzen.
- Ordnung der einzelnen Nutzungen in der Art, dass die jenen Standorten zugeordnet werden, die dafür die besten Eignungen besitzen.
- Sicherung von Gebieten mit besonderen Standorteignungen für deren jeweiligen Zweck und Freihaltung dieser Gebiete von wesentlichen Beeinträchtigungen.
- Bedachtnahme auf die Verkehrsauswirkungen bei allen Maßnahmen in Hinblick auf Verlagerung des Verkehrs zunehmend auf jene Verkehrsträger, welche die vergleichs-

weise geringsten negativen Auswirkungen haben.

• Anstreben einer möglichst flächensparenden verdichteten Siedlungsstruktur[...], sowie Bedachtnahme auf die Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel.

Durch diese Konflikte zu den Bestimmungen des NÖ ROG 2014 fehlt auch die Grundlage für die Streichung der im rechtsgültigen ÖEK festgelegten "Wohngebietsbereiche (bebaut/unbebaut) mit verdichteter Bebauung außerhalb der Zentrumsbereiche oder des Mischbereichs".

Änderungspunkt 13 (FWP)

KG Gänserndorf: Streichung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Betriebsgebiet im Norden von Gänserndorf-Stadt

Vö →BB

Grundstücke Nr. 2630

Sachverhalt und Schlussfolgerung

Ursprünglich war die Verschiebung der Verkehrsfläche vorgesehen. Im Vorgutachten vom 3. September 2019 wurde festgestellt, dass diese Änderung im Einklang mit den Bestimmungen des NÖ ROG 2014 steht.

In der Beschlussfassung erfolgt jedoch eine Streichung der Verkehrsfläche. Aus der tabellarischen Behandlung der Stellungnahmen durch den Ortsplaner geht hervor, dass alle derzeit noch unbebauten Parzellen auch ohne die Ost-West-Verbindung einen Anschluss an das öffentliche Gut aufweisen und nach Auskunft der Gemeinde bereits gänzlich zu den angrenzenden Betrieben gehören. Daher sei die Beibehaltung der Verkehrsfläche nicht erforderlich. Durch die Maßnahme werden öffentliche Mittel sparsam eingesetzt, ohne die Verkehrsanbindung maßgeblich zu verschlechtern. Widersprüche zu verbindlichen Bestimmungen des NÖ ROG 2014 wurden nicht festgestellt.

Änderungspunkt 14 (FWP)

KG Gänserndorf: Geringfügige Verschiebung der Widmungsgrenze im Zentrum von Gänserndorf-Süd

 $Gp \rightarrow BK$

BK → Gp

Grundstücke Nr. 1518/3, 1518/2

Sachverhalt und Schlussfolgerung

Von der Änderung ist die Kenntlichmachung "Forst" betroffen. Es handelt sich gemäß Waldentwicklungsplan um einen Forst mit "Schutzfunktion". Den Beschlussunterlagen liegt nun der Bescheid zur Bewilligung der Rodung vom 9. August 2019 vor.

Somit kann uneingeschränkt festgestellt werden, dass keine Widersprüche zu Planungsrichtlinien des NÖ ROG bestehen.

Somit kann uneingeschränkt festgestellt werden, dass keine Widersprüche zu Planungsrichtlinien des NÖ ROG bestehen.

Aufgrund dieses Schreibens wird daher der unten folgende Antrag gestellt.

Außerdem wurden während der Auflagefrist zur Einsichtnahme des Änderungsverfahrens (28.6.2019 bis 9.8.2019) insgesamt 9 Stellungnahmen betreffend die nun neu zu beschließenden Änderungspunkte abgegeben (siehe Beilagen):

- 1. Werbeteam Gänserndorf, Obmann Karl Rath
- 2. Ernst und Maria Ebner
- Sammel-Stellungnahme betroffener Anrainer der Bodenzeile DDr. Renata Chevtchick, Helena Mikula, Mag. Vrnja Pupavac, Mag. Kerstin Gams, DI Renata Pupavac, DI Mladen Pupavac, Velimir-Oliver Pupavac
- 4. Die Grünen Gänserndorf, VBGM Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Mag. Susanne Seide, GR Jürgen Kainz
- 6. "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft
- 7. Christoph Brandhuber
- 11. Brigitte Köpf und Hedwig Huber
- 12. Sammel-Stellungnahme Wolfgang Kölbl, Romana Kölbl, Friedrich Kölbl, Evelyn Kölbl, Roland Breier, Sonja Breier, Heinrich Koth, Manfred Wimmer, Brigitte Wimmer, Anton Lehner, Brigitte Köpf, Hedwig Huber
- 15. Monika und Otto Eisenbock

Den vorliegenden Empfehlungen des Raumplaners DI Siegl betreffend oben angeführte Stellungnahmen soll entsprochen werden.

Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt nachstehende Anträge:

- a) Der Gemeinderat wolle die Verordnungen "A" zu den Planzahlen GÄNS-FÄ6-11696-A bzw. GÄNS-FÄ6-11696-ÖEK-A und GÄNS-BÄ4-11697-A, Beschluss vom 4.9.2019, Pkt. 13, aufheben. Weiters sollen die vorliegenden Verordnungen "D" zu den Planzahlen GÄNS-FÄ6-11696-D und GÄNS-BÄ4-11697-D beschlossen werden.
- b) Der Gemeinderat wolle die Verordnungen "B" zu den Planzahlen GÄNS-FÄ6-11696-B bzw. GÄNS-FÄ6-11696-ÖEK-B und GÄNS-BÄ4-11697-B, Beschluss vom 4.9.2019, Pkt. 13, aufheben. Weiters sollen die vorliegenden Verordnungen "E" zu den Planzahlen GÄNS-FÄ6-11696-E und GÄNS-BÄ4-11697-E (Gänserndorf Süd) sowie die vorliegenden Verordnungen "F" zu den Planzahlen GÄNS-FÄ6-11696-F und GÄNS-BÄ4-11697-F (Gänserndorf Stadt) beschlossen werden.

Der Antrag wird mit 29 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ) gegen 5 Stimmen (4 Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.; 1 Stimmenthaltung: NEOS – GR Joseph Michael Lentner) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

<u>Punkt 19:</u> Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden abgeänderten Raumordnungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Prokent Projektentwicklung GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf beschließen.

Gleichzeitig wird der Beschluss vom 4.9.2019, Pkt. 14, aufgehoben.

Der Antrag wird mit 29 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ) gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.; 1 Stimme NEOS – GR Joseph Michael Lentner) angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

<u>Punkt 20:</u> Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund der Durchführung von "waldverbessernden Maßnahmen" (Anlage von Ersatzaufforstungen für die Umfahrungsstraße Gänserndorf-Süd) am Pachtgelände des AWA-Erlebnisparks die Pachtfläche von ursprünglich 131.800 m² (gemäß Bestandvertrag vom 7.9.2010 und Zusatzvereinbarung vom 5.4.2011) um 18.979m² auf nunmehr 112.821m² reduziert wird. Eine entsprechende Zusatzvereinbarung soll ausgearbeitet werden.

Aufgrund des Rodungsbescheides der Bezirksforstbehörde Gänserndorf wurden im Dezember 2019 am Pachtgelände des AWA Erlebnisparks auf einer Gesamtfläche von 18.979 m² waldverbessernde Maßnahmen durchgeführt. Diese Flächen wurden eingezäunt und aufgeforstet. Sie dürfen daher vom AWA Erlebnispark zumindest in den nächsten 5-10 Jahren nicht betreten bzw. genutzt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 21: Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. Konti-Bau mit der Abdeckung des 1. Bauabschnitts der Inertabfalldeponie zu einem Preis von € 123.215,52 abz. 3 % Skonto exkl. Ust. beauftragt werden soll (siehe dazu das vorliegende Ergebnis der von DI Wawra durchgeführten Ausschreibung). Der Gemeinderat wolle ferner beschließen, dass für ev. Mehrkosten aufgrund unvorhergesehener Schwierigkeiten ein Betrag von € 10.000,-- exkl. Ust. genehmigt wird. Die ordnungsgemäße Durchführung dieser Arbeiten soll von DI Wawra überwacht werden.

Diese Ausgabe ist im Budget unter 1/852000-006000 vorgesehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

<u>Punkt 22:</u> Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. Ella aufgrund ihres Angebots vom 25.3.2020 mit der Anbindung der Volksschule Gänserndorf-Süd und des Kindergarten Wirbelwind an das Ella - Abrechnungssystem zu einem Preis von € 2.556,-- inkl. Ust zuzüglich einer geschätzten Arbeitszeit von ca. € 500,-- inkl. Ust. beauftragt werden soll.

Bei diesen beiden Stromtankstellen fallen derzeit hohe Stromkosten an, weil dort einige E-Autos immer wieder von Bewohnern der näheren Umgebung kostenlos aufgeladen werden.

Die Finanzierung soll über Einsparungen beim Stromverbrauch dieser beiden Anlagen sowie über ev. Einnahmen aus dem Stromverkauf erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 22a: Herr Stadtrat Mathias Bratengeyer Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. Strabag in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 24.2.2020 (Beschluss über € 15.000,-- exkl. USt.) aufgrund der E-Mail vom 5.5.2020 mit der Sanierung der Asphaltfläche der Kompostierungsanlage zu einem Gesamtpreis von rund € 28.000,- exkl. USt beauftragt werden soll.

Nach Freilegung und Reinigung eines großen Teils der Kompostfläche wurde heute festgestellt, dass die Schäden weit größer sind als ursprünglich angenommen. Die am 5.5. übermittelte E-Mail mit einer Kostenschätzung auf € 23.642,05 bezieht sich nur auf diesen Teil der Fläche. Davon werden € 5.500,-- exkl. Ust. direkt der Fa. Hödl verrechnet, weil ein Teil der Schäden durch die Wendemaschine verursacht wurde. Der derzeit noch mit Bioabfällen belegte Teil der Fläche dürfte geringere Schäden aufweisen, weshalb hier mit max. € 10.000,-- gerechnet werden kann.

Die Finanzierung soll über eine Entnahme aus der Rücklage "Müllbeseitigung" erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

<u>Punkt 23:</u> Herr Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Generalsanierung der Stadthalle, aufgrund von nicht mehr gegebenen Sicherheitsaspekten und veralteten Spielgeräten und dringend sanierungsbedürftigen Sanitäranlagen eine Rahmensumme 1.100.000,-- € exkl. USt. zur Verfügung gestellt wird.

Die Generalsanierung umfasst:

Komplette Erneuerung der Elektroinstallation (Brandmeldeanlage, Fluchtwegsbeleuchtung, Umstellung auf LED im Hallen, Tribünen- und Garderoben/Sanitärbereich),

kompletter Abbruch und Neuaufbau der Garderoben und Sanitärbereiche inkl. Möblierung, Neugestaltung des Tribünenbereichs (Bodenbelag, Sitzflächen, Geländer, abgehängte Decke, diverse Streicharbeiten, Akustikmaßnahmen)

Generalsanierung der Halle (Turngeräte, Wände, Böden - Teilabbruch des Estrichs aufgrund von Setzungen und Feuchtigkeit erforderlich)

Nachfolgende Leistungen sollen vergeben werden:

- Fa. Holzpunkt in der Höhe von € 61.995,13 Angebot vom 04.04.20 für die Zimmermeisterarbeiten der Tribüne (Wand- und Deckenverkleidung)
- Fa. Holzpunkt in der Höhe von € 17.827,63 Angebot vom 04.04.20 für die Tribünensitzbänke

- Fa. Holzpunkt in der Höhe von € 14.214,77 Angebot vom 21.04.20 für die Garderobensitzbänke
- Fa. Rath in der Höhe von € 18.874,80 Angebot vom 05.05.20 für die Malerarbeiten
- Fa. Manschein in der Höhe von € 51.138,66 Angebot vom 06.04.20 für die Brandmeldeanlage
- Fa. Manschein in der Höhe von € 68.711,59
 Angebot vom 02.04.20 für die Fluchtwegebeleuchtung
- Fa. Manschein in der Höhe von € 53.927,40 Angebot vom 15.04.20 für die Beleuchtung der Halle und der Tribüne
- Fa. Manschein in der Höhe von € 38.602,04 Angebot vom 21.04.20 für die Beleuchtung Garderoben, Duschen, Gang
- Fa. Manschein in der Höhe von € 18.636,82
 Angebot vom 21.04.20 für die Beleuchtung der restlichen öffentlichen Bereiche EG, UG, OG
- Fa. Manschein in der Höhe von € 4.267,45
 Angebot vom 21.04.20 für die Sanierung der Fehlerstromschutzschalter
- Fa. ÖMKA-Bau in der Höhe von € 38.207,23
 Angebote vom 20.+ 23.04.20 für die Baumeisterarbeiten
- Fa. AIB in der Höhe von € 31.137,43 Angebot vom 22.04.20 für die Bodenbeschichtungsarbeiten
- Fa. Kera-Expert in der Höhe von € 11.230,42 Angebot vom 26.04.20 für die Fliesen und Abdichtungsarbeiten
- Fa. Legerer in der Höhe von € 65.960,00 Angebot vom 23.04.20 für die Sanitärarbeiten
- Fa. Platurn in der Höhe von € 85.397,01 Angebot vom 04.05.20 für die Sporthallensanierung Wandverkleidung
- Fa. Platurn in der Höhe von € 94.015,36 Angebot vom 04.05.20 für die Sporthallensanierung Akustik+Boulderwand
- Fa. Platurn in der Höhe von € 93.595,13 Angebot vom 04.05.20 für die Sporthallensanierung Boden Unterbau
- Fa. Platurn in der Höhe von € 93.677,14 Angebot vom 04.05.20 für die Sporthallensanierung Turngeräte
- Fa. Platurn in der Höhe von € 92.962,80 Angebot vom 04.05.20 für die Sporthallensanierung Sportboden
- Fa. Platurn in der Höhe von € 6.004,50 Angebot vom 04.05.20 für die Sporthallensanierung Material Tribüne Akustik
- Fa. Platurn in der Höhe von € 20.205,98 Angebot vom 04.05.20 für die Sporthallensanierung Sportboden Schonbelag
- Fa. Ferner in der Höhe von € 34.198,08 Angebot vom 27.04.20 für die Geländerarbeiten
- Fa. Visual LED in der Höhe von € 19.216,50 Angebot vom 05.05.20 für die LED-Wand
- Fa. Baustoff & Metall in der Höhe von € 8.461,52 Angebot vom 28.04.20 für Materialien für die abgehängten Decken
- Fa. Holzpunkt in der Höhe von € 1.323 Angebot vom 05.05.20 für Materialien zum Streichen der alten Akustikwand

- Fa. Essecca in der Höhe von € 20.000 als Rahmensumme für die Erneuerung der Schließanlage
- Fa. Krameß in der Höhe von € 10.000 als Rahmensumme für diverse Stahlarbeiten

Ergibt eine Gesamtsumme für die Vergabe von Leistungen von € 1.073.788,38 exkl. USt. Die Differenz von € 26.211,62 ist als Reserve vorgesehen.

Die Demontagearbeiten wurden und werden großteils durch die Gemeindearbeiter in Eigenregie durchgeführt.

Folgende Förderungen werden beantragt:

- Land Niederösterreich, Sportland
- Schul- und Kindergartenfonds
- Kulturabteilung
- Klima u. Energie Fonds
- Bund
- Stadterneuerung

Im Voranschlag 2020 sind unter der Haushaltsstelle 1/263000-010000 für die Sanierung der Brandmeldeanlage € 100.000,-- vorgesehen. Der restliche Finanzierungsbeitrag für die das Gesamtsanierungskonzept in Höhe von € 1,000.000,-- soll vorerst wie folgt erfolgen:

Einsparungen bei diversen veranschlagten Vorhaben € 762.000,--Entnahme aus der Haushaltsrücklage <u>€ 238.000,--</u> **Finanzierungsbeitrag € 1,000.000,--**

Vorschlag mögliche Einsparungen 2020	vorgesehene	geänderte	HH.Stelle
	Kosten	Kosten	
Hundeauslaufzone Stadt, Verlegung	12.000	0	1/612000-006000
Bahnstr. 60, Eichamtstr. 49 u. 51	65.000	0	1/853000-010000
Gebäude Poly, Dacherneuerung exkl. Ust.	170.000	0	1/853000-010000
Rathaus, Klimaanlage 2. und 3. Stock	80.000	0	1/029000-010000
Rathaus, Erneuerung Glastonne Dach	50.000	0	1/029000-614000
Volksschule, Beschattung, Erneuerung Fenster Zu-			
bau	80.000	0	1/211000-614000
Kulturhausgarten Umbaumaßnahmen	30.000	10.000	1/300000-006000
Haus der Begegnung, Sanierung, Zu- und Umbau	40.000	0	1/853000-614000
Regionalbad, Außenanlagen, Keller, Adaptierung,			
Inhalatorium, Variante wenn man vielleicht doch			
heuer was umsetzen möchte z.B. Außenanlage	300.000	100.000	5/833002-010000
Friedhof, Gesamtsanierung Teil 1, Variante wenn			
man heuer in Eigenregie doch was umsetzen			
möchte	60.000	15.000	1/817000-614000
Kosten geändert	887.000	125.000	
Einsparung		762.000	

Aufstockung erforderlich, genaue Kosten It. Wolfgang Kölbl

Entnahme aus der Haushaltsrücklage			238.000	
abzüglich Einsparung			762.000	
Finanzierungsbedarf			1.000.000	
geschätzter Kostenrahmen		100.000	1.100.000	1/263000-010000
Stadthalle, Gesamtsanierungskonzept,	vorläufig			

Wie sich dieser Finanzierungsbeitrag dann tatsächlich zusammensetzt, soll im Zuge der Nachtragsvoranschlagserstellung, welcher in der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2020 beschlossen werden soll, festgelegt werden. Dies deshalb, weil dann schon absehbar ist, welche Förderungen gewährt werden bzw. ob nicht auch eine Fremdfinanzierung in Frage kommen könnte.

Der Antrag wird einstimmig angenommen (wobei Herr StR. Günter Schweitzer nicht anwesend ist bei der Abstimmung).

Auf Ansuchen der SPÖ und der GRÜNEN wird im Protokoll festgehalten, dass die Dachsanierung der polytechnischen Schule nicht in Vergessenheit geraten soll, da ihnen die Sanierung des Daches bereits seit Jahren ein Anliegen ist.

Bearbeiter: Ing. Kölbl

<u>Punkt 24:</u> Herr Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Bestbieter-Zivilingenieurbüro Kienerconsult mit der Planung und örtlichen Bauaufsicht für die Jahre 2020 und 2021 für den städtischen Straßenbau Kosten von € 126.136,60 inkl. USt. beauftragt werden soll.

Der Antrag wird mit 29 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ) gegen 5 Stimmen (Stimmenthaltungen: 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.; 1 Stimme NEOS – GR Joseph Michael Lentner) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

<u>Punkt 25:</u> Herr Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Firma PORR aus Gänserndorf, mit den Straßenbauarbeiten, Arbeiten für die ABA und WVA für die Jahre 2020 bis 2021 aufgrund der Ausschreibung und des Vergabevorschlages der Kiener Consult Ziviltechniker GesmbH. (siehe Prüfbericht vom 17.2.2020) zu den Bedingungen lt. Angebot vom 29.01.2020 zu Kosten von € 1.542.135,60 inkl. USt. beauftragt werden soll.

Mit den erforderlichen Vermessungsarbeiten sollen die örtlichen Vermessungsbüros Vermessung Molzer ZT, DI. Brezovsky und DI. Trefoniuk (geopoint) beauftragt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

<u>Punkt 26:</u> Herr Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle angeführte Straßen für das Straßenbauprogramm 2020 auf Basis der Kostenschätzungen der Kiener Consult Ziviltechniker GesmbH beschließen.

STADTGEMEINDE GÄNSERNDORF Straßenbau 2020 GÄNSERNDORF STADT							
					Restkosten 2019	Fertigstellungsarbeiten	16.000,00
Beethovengasse	Planungsleistungen	2.500,00					
Scheunengasse	Gehsteig von Bezirkshauptmannschaft bis Rotes-Kreuz Gasse mit einseitiger Fahrbahnsanierung	75.000,00					
Bockfließer Weg	Verbreiterung Gehsteig von Quellengasse bis Johann Marschall Straße	62.000,00					
Augasse	Gehsteig von Protteser Straße bis Teichgasse	8.500,00					
Augasse - Sportplatz	Bushaltestelle mit Auftrittsfläche, teilweise Fahrbahnsanierung und Umgestaltung	20.000,00					
BUS Haltestellen	Umbau auf 12 cm Randsteinhöhe	38.000,00					
		222.000,00					
	GÄNSERNDORF SÜD						
Jägerstrasse	Fertigstellungsarbeiten (Einfahrten, Eingänge)	56.000,00					
Korngasse	Verlängerung BTS	31.000,00					
BUS Haltestellen	Auftrittsbereich mit Randstein und Fahrbahnergänzung	70.000,00					
Diverse Straßenzüge	Kreuzungsplatau verbessern	65.000,00					
Diverse Straßenzüge	Nebenflächen und Einfahrten	42.000,00					
		264.000,00					
		-					
	ALLGEMEINES	1					
Verkehrsberuhigung	Pausahala	11 000 00					
Gehsteige, Neuerrichtung u. Sanie-	Pauschale	11.000,00					
rung	Pauschale	35.000,00					
Sanierungen	Pauschale	50.000,00					
Breitbandausbau	Pauschale	5.000,00					
Reserve für unvorhergesehenes	Pauschale	63.000,00					
2 0 2 2 2 2 2		164.000,00					
F	Radwege ohne Entwässerung						
		150.000,00					

Gesamt Straßenbau 2020		800.000,00		
		_		
Entwässerung				
Restarbeiten 2019	Fertigstellungen	5.800,00		
aus Baulosen	8% der Straßenbaukosten exkl. Ust.	32.500,00		
Radweg Protteser Straße	Brunnengasse bis Kirchenplatz	6.500,00		
Kleinbaustellen	div. Sanierungen	13.000,00		
Gesamt Entwässerung 2020		57.800,00		
Ва	auarbeiten Straßenbeleuchtung			
Radweg Protteser Straße	Brunnengasse bis Kirchenplatz	35.000,00		
Gesamt Bauarbeiten Straßenbe-				
leuchtung		<u>35.000,00</u>		

Frau Gemeinderätin Beate Kainz stellt den Antrag, die Parkplätze weiter in den Fahrbahnbereich zu verschieben und den Fußgängerweg rund herum zu führen, oder aber den Parkplatz aus den Plänen zu streichen, da die im ursprünglichen Plan eingezeichnete Ausführung ein Sicherheitsrisiko für sämtliche Verkehrsteilnehmerinnen darstellt.

Der Antrag von Gemeinderätin Beate Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.) gegen 30 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ; 1 Stimmenthaltung NEOS) abgelehnt.

Frau Gemeinderätin Margot Linke stellt den Antrag, den Gehweg vom Kreisverkehr Ecke Öd Aigenstr./Neusiedlerstr. bis zur Bushaltestelle fertig zu stellen, um eine sichere Verbindung zwischen diesen beiden bereits errichteten Teilstücken zu schaffen.

Der Antrag von Gemeinderätin Margot Linke wird mit 5 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.; 1 Stimme NEOS – GR Joseph Michael Lentner) gegen 29 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ und 1 Stimme FPÖ) abgelehnt.

Der Antrag von Stadtrat Wolfgang Halwachs wird mit 29 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ) gegen 5 Stimmen (1 Gegenstimme: NEOS – GR Joseph Michael Lentner; 4 Stimmenthaltungen: Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

<u>Punkt 27:</u> Herr Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag der SPÖ und der GRÜNEN, der Gemeinderat wolle beschließen, dass zur Hebung der Verkehrssicherheit entlang der Hauptroute der SchülerInnen eine großflächige Tempo-30-Zone zwischen Bahnhof und Protteserstraße, begrenzt durch Bahnstraße und Brunnengasse, umgesetzt werden soll.

Herr Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Zusatzantrag, diesen Antrag dem Ausschuss zuzuweisen.

Der Zusatzantrag von Herrn Stadtrat Wolfgang Halwachs wird mit 23 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 1 Stimme FPÖ, 1 Stimme NEOS) gegen 11 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ – StR Ulrike Cap, StR Michael Hlavaty, GR Vanessa Beier, GR Christine Löwenpapst, GR Franz Irlvek, GR Kerstin Cap, GR Jasmin Evelyn Hager; 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.) angenommen.

Frau Gemeinderätin Ingrid Öhler verlässt um 20.56 Uhr nach Abstimmung des Zusatzantrages von Herrn Stadtrat Wolfgang Halwachs die Sitzung.

Der Antrag der SPÖ und der GRÜNEN wird mit 12 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ – StR Ulrike Cap, StR Michael Hlavaty, GR Vanessa Beier, GR Christine Löwenpapst, GR Franz Irlvek, GR Kerstin Cap, GR Jasmin Evelyn Hager; 4 Stimmen Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.; 1 Stimme NEOS – GR Joseph Michael Lentner) gegen 21 Stimmen (Gegenstimmen: 21 Stimmen ÖVP) abgelehnt.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

<u>Punkt 28:</u> Frau Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bei der Firma Piller für den noch einzurichtenden Medienraum der Volksschule und den Hort Süd diverse Betriebsausstattungen zu Kosten von € 11.091,72 inkl. USt. lt. Angebot vom 6.4.2020 angekauft werden sollen.

Von der Firma Piller wurde die Volksschule und der Hort Süd eingerichtet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

<u>Punkt 29:</u> Frau Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Firma Stangl mit der Lieferung einer Teppichreinigungsmaschine inkl. Zubehör lt. Angebot AN20-02970 vom 21.04.2020 zum Preis von € 880,60 exkl. MwSt. beauftragt werden soll.

Die Teppichreinigungsmaschine soll in den Gebäuden der Stadtgemeinde (Kindergärten, BUM, Schulen usw.) eingesetzt werden. Bis dato wurde für die Grundreinigung in den Sommerferien bzw. bei notwendigen Einzelfällen eine Reinigungsmaschine beim Fetter ausgeliehen.

Es wurden drei Angebote bei verschiedenen Firmen eingeholt, Firma Hollu hat nicht angeboten.

Die Firma Stangl ist bei diesen vergleichbaren Maschinen der günstigere Anbieter. Zudem wurde bei ihr zur vollsten Zufriedenheit die Reinigungsmaschine für das Regionalbad angekauft, inkl. Einschulung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

<u>Punkt 30:</u> Frau Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Atelier Deubner Lopez ZT OG mit der Erstellung eines Vorentwurfes für die Erweiterung des Regenbogenkindergartens zu Kosten von € 12.550,-- exkl. USt. It. Angebot vom 27.3.2020 beauftragt werden soll.

Das Atelier Deubner Lopez ZT OG. ist Bestbieter gegenüber dem Architekturbüro Open Architekture, Arch. DI. Silvia Prager.

Der Antrag wird mit 29 Stimmen (Zustimmung: 21 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimmen NEOS) gegen 4 Stimmen (4 Stimmenthaltungen: Grüne – StR Günter Schweitzer, GR Margot Linke, GR Beate Kainz, GR Helmut Stachowetz-Axmann, MSc.) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

<u>Punkt 31:</u> Frau Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass das Architekturbüro Open Architecture, Arch. DI. Silvia Prager mit der Erstellung eines Vorentwurfes für die Erweiterung des Heidekindergartens zu Kosten von € 12.500,-- exkl. USt. lt. Angebot vom 26.3.2020 beauftragt werden soll.

Das Architekturbüro Open Architecture, Arch. DI. Silvia Prager ist Bestbieter gegenüber dem Atelier Deubner Lopez ZT OG.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica		
Ende der öffentlichen Sitzung:	21.06 Uhr	
Der Schriftführer:		Der Bürgermeister:
Für die ÖVP:		Für die SPÖ:
Für die GRÜNEN:		Für die FPÖ:
Für die NEOS:		

Deckblatt für den Bericht und das Protokoll

über die am 21.04.2020 in der Stadtgemeinde Gänserndorf				
x ange	esagte unvermutete			
Prüfung durch den Prüfungsausschuss Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch	der anwesenden Ausschussmitglieder um 13:00 Uhr			
x die Obfrau des Prüfungsauss	schusses			
der Obfraustellvertreterin d schusses Anwesend:	des Prüfungsaus-			
Name	von - bis Uhr von - bis Uhr			
x GR Ingrid ÖHLER, Obfrau				
x GR Renate STIGLIZ, Obfrau. Stv.				
x GR D.I. Gerhard SCHÖNNER				
x GR Robert BERL				
x GR Maria-Luise BARELLI				
x GR Rudolf STÖGER				
x GR Vanessa BEIER				
GR Murat ASLAN				
x GR Margot LINKE				
Abwesend entschuldigt:				
1.) GR. Murat ASLAN	. La Ollana a dec			
2.)	In der Sitzung des			
3.)	Stadtrates vom 19.42010			
4.)	unter Punkt			
5.) 6.)	vorberaten (gem. § 36 Abs. 1 NÖ GO)			
Feststellung der Beschlussfähigkeit: x der Prüfungsausschuss ist be	eschlussfähig			
der Prüfungsausschuss ist nicht beschlussfähig,				
die Sitzung wurde geschlossen.				

Schließung der Sitzung um 16.30 Uhr.

Var par Vinho

Prüfungsfeststellungen:

Rechnungsabschluss 2019

Fragen, laut Beilage, seitens der Gemeinderätinnen Frau Linke und Frau Öhler wurden vom Stadtamtsdirektor Anton Wildmann und Maria Kalensky ausführlich beantwortet. In den Anlagen sind Fragen sowie auch die Antworten aufgelistet.

Bei den Erläuterungen der Abweichungen auf Seite 213 gehört bei der Haushaltsstelle 1/851000-004000 das Wort "höhere" auf "geringere" ausgetauscht.

Der Ausschuss kommt zu folgendem Ergebnis:

Taria-Luise Branell

Der ordentliche Haushalt ist mit € 27.643.413,40 ausgeglichen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2019 wurde für richtig befunden.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Ausgaben lassen sich aus den vorgelegten Unterlagen dokumentieren und übersichtlich nachvollziehen.

Alle für den Rechnungsabschluss 2019 notwendigen Beilagen und Nachweise waren ordnungsgemäß beigefügt.

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 21. April 2020

Rechnungsabschluss 2019

Keine Stellungnahme erforderlich.

Der Bürgermeister:

Der Kassenverwalter:

In der Sitzung des
Stadtrates vom 2/10

unter Punkt
vorberateh (gem. § 36 Abs. 1 NO GO)